



Regionalbudget, hier: Förderentscheidung

In der Sitzung des Vorstandes am 21.05.2019 wurde im Zusammenhang mit der Beantragung eines Regionalbudgets beschlossen, dass das Entscheidungsgremium für die Bewilligung der Projekte der Vorstand gem. § 8 der Satzung sein soll.

Angesichts der Tatsache, dass das Budget in diesem Jahr vergeben und abgerechnet sein muss, wird vorgeschlagen, die Befugnis zur Entscheidung über Förderanträge aus dem Regionalbudget an die/den Vorsitzende(n) und jeweils eine(n) der insgesamt zwei Stellvertreter*innen zu übertragen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, kurzfristig Förderentscheidungen treffen zu können.

Der Vorstand wird in der jeweils nachfolgenden Vorstandssitzung über die getroffenen Förderentscheidungen informiert.

Beschluss

Der Vorstand der LAG AktivRegion beschließt, die Befugnis zur Entscheidung über Förderanträge aus dem Regionalbudget an die/den Vorsitzende(n) und jeweils eine(n) der insgesamt zwei Stellvertreter*innen zu übertragen.